

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 492

Zur Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 1. f – „Antrag des FC Teugn auf Überdachung der 4 bestehenden Stockschützenbahnen des FC Teugn, FINr. 544, 545, 546/2, Gemarkung Teugn, Änderung der Planung.“

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Beschluss:

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 493

Bauantrag von Florian und Katrin Ritzke auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Parzelle 3, FINr. 523/11, Gemarkung Teugn hier: Einreichung von geänderten Planunterlagen

Der ursprünglichen Planung wurde mit Beschluss-Nr. 480 vom 10.04.2017 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Gegenüber der ursprünglichen Planung weist der neue Eingabepan jetzt ein Zeltdach mit 12 Grad Dachneigung auf. Außerdem wurde die Fassade nach Norden hin anders gestaltet. Die Familie plant aber weiterhin östlich im Anschluss an das Hauptgebäude ein Nebengebäude mit einer Größe von 3,95 m x 8,90 m. Sie beantragen hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, die lautet, dass Nebengebäude mit maximal 9,00 m an der Grundstücksgrenze stehen dürfen und eine Größe von maximal 20 m² haben dürfen.

Die geplante Gesamtlänge der Garage und Nebenanlage an der Grenze beträgt 14,90 m. Das nach Osten hin gerichtete Nebengebäude hat eine Größe von 30,81 m². Für die Begründung gibt der Bauherr an, dass die Nebenanlage in der Breite gemäß dem Erdgeschoss des Haupthauses gewählt wurde. Hierbei wird durch die geringfügige Überschreitung jedoch die Funktion des Nachbargrundstücks nicht beeinflusst. Desweiteren befindet sich hier der öffentliche Gehweg als zusätzliche Zwischenzone.

- Gemeinderat Kaufmann bemängelt wie beim letzten Mal die Grenzbebauung und die Größe des Nebengebäudes. Dagegen bringt Gemeinderat Zirngibl vor, dass der Bauwerber der Gemeinde gegenüber bereits Zugeständnisse hinsichtlich der Dachform gemacht hat und die Überschreitung der Größe des Nebengebäudes nicht tragisch sei.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 4 Nein: 7

Damit gilt das gemeindliche Einvernehmen als nicht erteilt.

Nr. 494

Bauantrag von Elisabeth Feuerer auf Errichtung eines Einfamilienhauses, Saalhaupter Straße 28, FINr. 588, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 495

Antrag von Matthias Blümel auf Nutzungsänderung des Obergeschosses (bisher Abstellspeicher) im Idw. Wirtschaftsgebäude in einen Ausstellungsraum („Hofmuseum“), Thronhofen 1, FINr. 2430, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zweiter Bürgermeister Blümel war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nr. 496

Bauantrag von Aurelia und Emil Thaler auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Hutmühle 1, FINr. 142, Gemarkung Teugn

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 497

Bauantrag von Markus Eisenreich und Julia Luxi auf Errichtung eines Einfamilienhauses FINr. 523/16, Gemarkung Teugn, Parzelle 13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 498

Antrag des FC Teugn auf Überdachung der 4 bestehenden Stocksützenbahnen des FC Teugn, FINr. 544, 545, 546/2, Gemarkung Teugn, Änderung der Planung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur geänderten Planung wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Diskussion:

Auf Nachfrage des Gemeinderats ob jetzt durch die Anbaumaßnahmen nochmals eine höhere Fördersumme aufgebracht werden muss, schildert der Bürgermeister dass, falls Mehrkosten geltend gemacht werden, der FC Teugn zunächst darauf hin gewiesen soll, dass zu den Zuschüssen ein gedeckelter Beschluss besteht.

Nr. 499

Zuschussantrag der Schützengesellschaft Teugn 1919 e. V. für Jugendarbeit

Mit Schreiben vom 27.04.2017 beantragte der Schützengesellschaft Teugn 1919 e.V. zur Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss bzgl. der Anschaffungskosten zweier Jugendgewehre, sowie von sieben Schießjacken.

Die Beschaffungen wurden durch den Verein bereits getätigt. Entsprechende Rechnungskopien wurden der Gemeindeverwaltung mit dem Zuschussantrag übersandt. Die Rechnungen

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Zu Beanstandungen bestand kein Anlass. Insgesamt belaufen sich die Kosten des Vereins auf 3.144,90 €

Der Gemeinderat Teugn hat mit Beschluss Nr. 393 vom 09.05.2011 einen ähnlich lautenden Antrag desselben Vereins zur Bezuschussung eines Jugendgewehrs sowie einiger Jacken (Kosten damals rd. 1.400 €) mit ca. 700 € bezuschusst.

Die Gewährung von Zuschüssen über 500 € fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Umkehrschluss aus § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f GeschO).

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn bezuschusst die o.g. Anschaffungen der Schützengesellschaft Teugn 1919 e.V. für Jugendarbeit mit 50 % der nachgewiesenen Kosten. Dies sind 1.572,45 €.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 500

Neue Kinderkrippe – Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister berichtet von einer heutigen Besprechung bei der Regierung von Niederbayern zum Thema neue Kinderkrippe.

Darauf wurde seitens der Regierung mitgeteilt, dass das geplante vierte Sonderinvestitionsprogramm bereits jetzt, obwohl es noch gar nicht aufgelegt ist, schon mit Anträgen überbucht ist. Sollte seitens der Gemeinde Teugn ein Antrag eingereicht werden, so wären nach derzeitigem Stand bereits alle Mittel aus diesem Programm ausgeschöpft. Somit bliebe nur die allgemeine Förderung nach den FAG. Die Förderung würde sich wie folgt errechnen:

a) Separate eigene Einrichtung $183 \text{ m}^2 \times 4102 \text{ € pro m}^2 = 754.768 \text{ €}$
Dabei sind nach dem FAG rund 50 % förderfähig, die Förderung würde also rund 377.000 € betragen.

b) Bei einer gemeinsamen Lösung (Anbau bzw. Neubau auf gleichem Gelände mit gleicher Leitung) wären $138 \text{ m}^2 \times 4102 \text{ €} = 566.076 \text{ €}$ anzusetzen. Dies entspräche dann bei einer Förderung von 50 % 238.038 €.

c) Für Containerlösungen würden jeweils nur die halben Kostenrichtwerte anfallen.

Gemeinderat Zirngibl mahnt die teure Zufahrtsregelung an und verweist auf den Antrag der Bayernpartei.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt noch ausführlich im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 501

Abwicklung des Haushaltsplanes 2016; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

0.0200.6300 Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 4.000 € mit 8.644 € belastet und somit um 4.644 € überzogen. Hier werden vor allem Ausgaben für Glückwünsche und Ehrungen seitens der Gemeinde gebucht. Zur Kondolenz eines verstorbenen Ehrenbürgers hat sich der Gemeinderat Teugn mit Beschluss Nr. 426 entschieden für ca. 4.500 € eine Einzelstele für dessen Grabstätte zur Verfügung zu stellen. Der Sterbefall war bei der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen.

0.4647.7008 Betriebskostenförderungen KiGa Herrwahlthann

Die Haushaltstelle wurde bei einem Ansatz von 18.300 € mit 23.326 € belastet und somit um 5.026 € überzogen. Ursächlich ist der unterjährige Wechsel von weiteren Teugner Kindern in den KiGa in Herrwahlthann, welcher bei der Planung des Haushaltes 2016 noch nicht absehbar war.

0.5600.5000 Sportplatz; Grundstücks- und Gebäudeunterhalt

Die Haushaltstelle wurde bei einem Ansatz von 4.000 € mit 8.628 € belastet und somit um 4.628 € überzogen. Grund hierfür waren eine nötig gewordene Erneuerung des Bodens der Tribüne für den Sportplatz zzgl. der Installation einer neuen Zaun- und Ballfanganlage. Hierdurch entstanden zusätzliche Kosten von rd. 4.800 €. Die Notwendigkeit dieser Instandhaltungsmaßnahmen war bei der Haushaltsaufstellung 2016 der Verwaltung noch nicht bekannt.

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 45.000 € mit 60.397 € belastet und somit um 15.397 € überzogen. Ursächlich hierfür waren erhöhte Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Teugn im Haushaltjahr 2016, die konsequenterweise eine erhöhte Gewerbesteuerumlage nach sich zogen.

Im Vermögenshaushalt sind überplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, nicht entstanden.

Die überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurden allein schon durch Gewerbesteuererinnahmen von 58.504 € mehr als ausgeglichen.

Außerplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen sind im Haushaltsjahr 2016 nicht entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 502

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde in der Sitzung vom 10.04.2017 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Verwaltungshaushalt 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.585.631 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (2.261.091 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 324.540 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit rd. 900.000 €, die Schlüsselzuweisung mit 426.224 €, die Gewerbesteuer mit 386.500 € sowie die Grundsteuern A und B mit insgesamt 161.000 €.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit 688.549 € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit 209.286 €.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag von rd. 82.092 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.200.709 € ab.

Die größten Ausgabeposten sind die restlichen Ausgaben für das Baugebiet „Talring“ in Höhe von voraussichtlich 400.000 €, die Erweiterung der Teugner Kinderkrippe mit Hochbaumaßnahmen (504.000 €), Grunderwerb (180.000 €) und Außenanlagen (50.000 €) für insgesamt rd. 730.000 € und Ausgaben für den DSL-Ausbau (317.000 €)

Die größten Einnahmeposten sind der Bauplatzverkauf inkl. Ablösebeträge im Baugebiet Talring (ca. 222.500 €), der erwartete Staatszuschuss für den DSL-Ausbau (253.000 €) und die staatliche Investitionspauschale (126.500 €). Zusammen werden die Einnahmen des Vermögenshaushalts rd. 0,7 Mio. € betragen.

Bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2017 wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Rücklagenentnahme von 1.492.417 € erforderlich sein.

Die allgemeine Rücklage wird sich am Jahresende auf rd. 0,5 Mio. € belaufen.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2017 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 503

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 504

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 505

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

1 Stelle EG 4

3 Stellen EG 2

3 Stellen EG 1

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

2 Stellen EG S 13

1 Stelle EG S 9

4 Stellen EG S 8a

5 Stellen EG S 3

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Vorpraktikantenstelle

1 Berufspraktikantenstelle

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 506

Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.585.631 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.200.709 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 375 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 375 v.H.
2. Gewerbesteuer 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 507

Bekanntgabe; Ausschreibung des Aufbaus des MTW für die FF Teugn

Der Gemeinderat Teugn hat den Ersten Bürgermeister mit Beschluss Nr. 459 vom 06.02.2017, vorbehaltlich der Spende eines nach den entsprechenden Vorschriften als Mannschaftstransportwagen tauglichen Fahrzeugs durch den Feuerwehrverein Teugn e.V. an die Gemeinde Teugn, ermächtigt:

- a) Die Fahrzeugspende des Feuerwehrvereins vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung für die Gemeinde anzunehmen.
- b) Die freihändige Vergabe (§ 3 Abs. 1 Satz 3 VOL/A 1. Abschnitt) samt Zuschlagserteilung für den nötigen Ausbau des Fahrzeugs bis zu einer Wertgrenze von 42.500 € inkl. MwSt. in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Der Feuerwehrverein sollte sicherstellen, dass die Gemeinde als Folgeigentümer weiterhin über die Garantierechte gegenüber dem Fahrzeughändler verfügt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Annahme der Fahrzeugspende wurde durch E-Mail des Landratsamts Kelheim vom 13.02.2017 erteilt.

Der Feuerwehrverein teilte der Gemeinde mit E-Mail vom 26.02.2017 mit, dass er in seiner Vorstandssitzung vom 24.02.2017 einstimmig beschlossen habe, der Gemeinde einen Mercedes Benz Sprinter 316 CDI zu spenden. Nach Rücksprache mit dem Händler würde die Garantie mit Vollzug des Spendungsakts auf die Gemeinde übergehen. Die Prüfung des Ersten Feuerwehrkommandanten der FF Teugn hat ergeben, dass das o.g. Fahrgestell grundsätzlich nach den entsprechenden Vorschriften zu einem Mannschaftstransportwagen ausgebaut werden kann.

Die Verwaltung leitete daraufhin die freihändige Vergabe mit einem Auftragswert von 42.500 € (inkl. MwSt.) ein. Am 03.04.2017 wurden drei Unternehmen schriftlich zur Abgabe eines Angebotes bis spätestens zum Ablauf des 30.04.2017 aufgefordert.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist lag der Gemeinde Teugn lediglich ein Angebot vor. Einziger Bieter war die Firma Furtner & Ammer aus 94405 Landau/Isar zu einem Preis von 41.933,22 €. Da sich der Auftragswert in dem vom Gemeinderat zugestandenem Rahmen bewegt, und in Ermangelung weiterer Angebote, wurde der Firma Furtner & Ammer am 04.05.2017 der Zuschlag erteilt.

Der Feuerwehrverein und die Firma Furtner & Ammer wurden gebeten sich mit dem Ersten Kommandanten der FF Teugn in Verbindung zu setzen und mit diesem das weitere Vorgehen abzustimmen.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 11

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 08.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

508

Verschiedenes

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.06.2017 statt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass für das Wald-Wasser-Erlebnis aus Mitteln des europäischen Leaderprogramms ein Zuschuss bewilligt wurde. Übergabe des Förderbescheids soll am 11.05.2017 vor Ort erfolgen.
- Die restlichen Asphaltierungsarbeiten am Kreutweg sollen am Mittwoch stattfinden.
- Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens hatten die Pfadfinder letztes Jahr beschlossen, ein Sozialprojekt durchzuführen. Dies ist jetzt geschehen. Durch die Pfadfinder wurde das Bushäuschen saniert und schön hergerichtet.
- Der Bürgermeister gibt die Verkehrsmessung in der Sonnenstraße bekannt. Die meisten Verkehrsteilnehmer fahren an dieser Stelle unter 35 km/h.
- Die Freiwillige Feuerwehr veranstaltet am Samstag ihr Floriansfest, zu dem alle Gemeinderäte eingeladen sind. Treffpunkt ist um 18:30 Uhr.
- Gemeinderat Zirngibl lobt die durch den Bauhof selber gebaute und am Kommandoberg errichtete Bank.
- Gemeinderat Zirngibl regt an, dass sich der Bauhof gegebenenfalls auch an Sanierungen von Marteln beteiligen könne. Das Martel an der Lengfelder Straße, bei dem Sanierungsbedarf bestanden hätte, ist aber zurzeit unauffindbar.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

B) Nichtöffentliche Sitzung

X X X